

Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 578 - Brückenpark Müngsten -

Festsetzungen gem. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I Seite 2850), sh. Punkt II Nr. 5 der Entscheidungsbegründung

Private Grünfläche, Festsetzung: Fläche zur Anlage von Stellplätzen (gem. § 9 (1) Nr. 22 in Verbindung mit § 9 (1) Nr. 15 BauGB)

1. 30 % der Flächen zur Anlage von Stellplätzen dürfen nicht als Verkehrsfläche, das heißt als Fahrbahn oder Stellplätze, genutzt werden. Diese nicht als Verkehrsfläche genutzten Teilbereiche sollen mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden; Bepflanzung gem. beiliegender Pflanzliste.
2. Innerhalb der privaten Grünfläche, Fläche zur Anlage von Stellplätzen ist die Zulässigkeit von Garagen und Carports ist ausgeschlossen.

HINWEIS:

Die differenzierten Bepflanzungsvorschriften des überarbeiteten Landschaftspflegerischen Fachbeitrages (LBP) zum Bebauungsplan 578 - Stand Dez. 04 – einschließlich der gem. LBP aufgelisteten Baum- und Gehölzarten sind anzuwenden (LBP, Punkt 6.1.2 „Landschaftspflegerische Maßnahmen“, S. 29 - 31).

PFLANZLISTE ZUM BP 578

Für die Bepflanzung der geplanten Stellplatzflächen mit einheimischen Laubgehölzen sind folgende Arten zu verwenden (festgelegt gem. LBP zum BP 578):

Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) 2xv., m.B., Höhe 125-150 cm

Feld-Ahorn (*Acer campestre*) 2xv., m.B., Höhe 100 – 125 cm

Esche (*Fraxinus excelsior*) 2xv., m.B., Höhe 125 – 150 cm

Hainbuche (*Carpinus betulus*) 2xv., m.B., Höhe 100 – 125 cm

Stiel-Eiche (*Quercus robur*) 2xv., m.B., Höhe 125 – 150 cm